



Kanton Graubünden
Gemeinde Churwalden

Planungs- und Mitwirkungsbericht

**Teilrevision Ortsplanung
Beschneigung Pradaschier**

Impressum

Auftraggeber

Gemeinde Churwalden, CH-7075 Churwalden

Kontaktperson

Margrith Raschein, Departement Raumanordnung

Bearbeitung

Stauffer & Studach AG
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur
www.stauffer-studach.ch

Silvio Sauter, Projektleitung

+41 81 258 34 44

s.sauter@stauffer-studach.ch

Dominik Rüegg, Sachbearbeitung

+41 81 258 34 44

d.rueegg@stauffer-studach.ch

Erstellung

Juni 2015 – März 2016

Bearbeitungsstand

22. März 2016

Inhalt

1	Ausgangslage	4
1.1	Anlass zur Planung	4
1.2	Koordination mit der Nutzungsplanung	5
1.3	Ziel und Inhalt der Teilrevision	5
2	Verfahren	5
2.1	Organisation des Planungsträgers	5
2.2	Ablauf / Termin	5
2.3	Leitverfahren UVB	6
2.4	Kantonale Vorprüfung	6
2.5	Öffentliche Mitwirkungsaufgabe	6
2.6	Änderungen nach der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe	7
2.7	Gemeindeversammlung	7
3	Grundlagen	7
3.1	Voraussetzungen Richtplanung	7
3.2	Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)	7
3.3	Restwasserbericht	7
3.4	Auswirkungen auf Natur und Landschaft / Ersatzpflicht nach NHG	8
4	Konzept Beschneidung	8
4.1	Beschneidungsfläche	8
4.2	Wasserversorgungsnachweis	8
5	Anpassungen Piste Proschieri-Churwalden	9
5.1	Pistenverlegung In den Steinen	9
5.2	Pistenkorrektur Stettli	9
6	Planungsmittel	9
6.1	Genereller Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung	9
6.2	Zonenplan Stettli / In den Steinen	9

Separate Beilage: Umweltverträglichkeitsbericht inkl. Beilagen

1 Ausgangslage

1.1 Anlass zur Planung

Das Skigebiet Pradaschier zwischen Churwalden und Pradaschierer Alp umfasst eine Pistenfläche von insgesamt ca. 33 ha. Das Skigebiet ist durch den Sessellift ab der Talstation Pradafenz erschlossen und liegt auf einer Höhe zwischen 1240 m (Talstation) und 2250 m (Windegga) über Meer. Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass insbesondere im Früh- und Spätwinter die Schneesicherheit nicht gewährleistet werden kann. Dies wirkt sich unter anderem auch negativ auf die Gästefrequenzen aus.

Die Betreiber des Skigebietes Pradaschier beabsichtigen nun, den unteren Teil der Pistenflächen im Umfang von ca. 12.5 ha technisch zu beschneien. Die geplanten Beschneigungsflächen umfassen im Wesentlichen die Talabfahrtspiste ab der Mittelstation im Bereich der Sesselbahn. Eine Beschneigung der übrigen Pisten wird in den nächsten 10 – 15 Jahren nicht beabsichtigt.

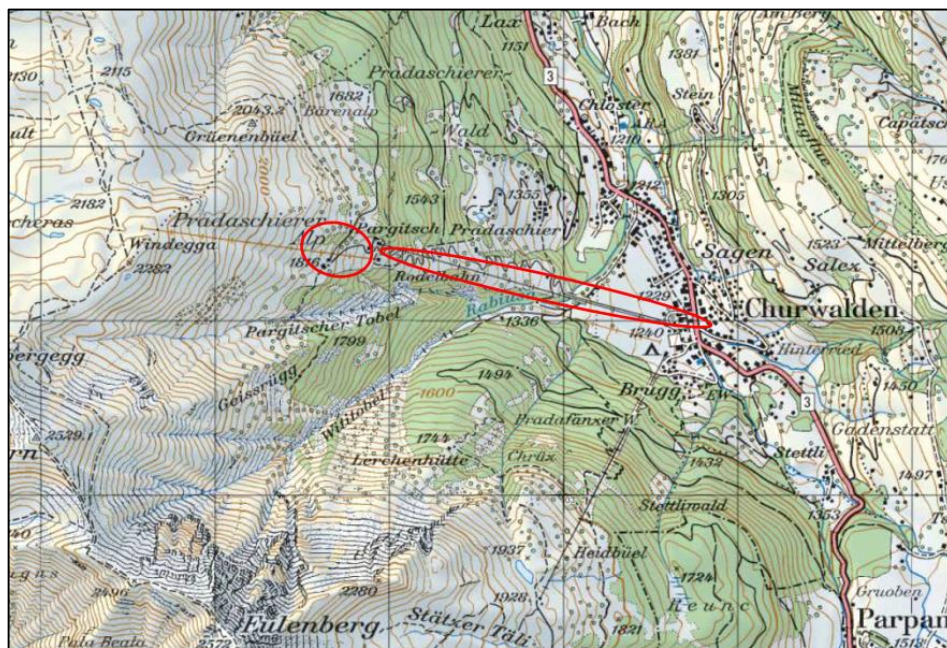


Abb. Churwalden-Pradaschier mit Bereich der geplanten Beschneigungsanlage (Quelle: UVB Hartmann & Monsch)

Nebst der Beschneigung Pradaschier ist auch das Bauprojekt für die Beschneigung Proschieri-Churwalden in Bearbeitung. Aufgrund des konkreten Projektes ergeben sich zwei Pistenkorrekturen, welche eine Anpassung in der Grundordnung erfordern (Wintersportzone und Beschneigung). Die vorgesehene Pistenverlegung im Bereich „In den Steinen“ erfordert eine Rodung. Diese wird mit der vorliegenden Teilrevision koordiniert.

1.2 Koordination mit der Nutzungsplanung

Gemäss der Wegleitung Beschneigungsanlagen des Amtes für Raumentwicklung GR wird empfohlen, Beschneigungsflächen ab einer Grössenordnung von 15-20 ha in die Nutzungsplanung zu übernehmen. Bei umstrittenen Fällen in Bezug auf Ökologie, Wasserbezug etc. ist bereits ab einer beschneiten Fläche von 10 ha ein Nutzungsverfahren durchzuführen.

Die Gemeinde Churwalden hat im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung sämtliche Beschneigungsflächen und dazugehörige Anlagen wie Beschneigungsleitungen in die Ortsplanung übernommen (Genereller Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung). Die Gemeinde hält an diesem Grundsatz fest und übernimmt konsequenterweise auch die ergänzende Beschneigung Pradaschier in die Ortsplanung. Damit ist eine vollständige Wiedergabe der Beschneigungsflächen auf Stufe Ortsplanung gewährleistet.

1.3 Ziel und Inhalt der Teilrevision

Mit der vorliegenden Teilrevision werden gestützt auf den vorliegenden Umweltverträglichkeitsbericht mit Projektbeschreibung die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Beschneigung der Talabfahrt Pradaschier geschaffen.

Gleichzeitig werden gestützt auf das laufende Bauprojekt zur Beschneigung Proschieri-Churwalden zwei vorgesehene Pistenkorrekturen in der Planung berücksichtigt (Stettli und In den Steinen).

2 Verfahren

2.1 Organisation des Planungsträgers

Die Gemeinde Churwalden beauftragte das Planungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur mit der Teilrevision der Ortsplanung. Als verantwortlicher Planer wurde Herr S. Sauter eingesetzt.

Die Erarbeitung der Planungsmittel erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Baubehörde, dem Gemeindevorstand und den involvierten Planungsbüros.

2.2 Ablauf / Termin

Startsitzung zum Vorgehen und Vorprojekt	Mitte Juni 2015
Bearbeitung der Planungsmittel	bis anfangs Juli 2015
Kantonale Vorprüfung	Juli 2015
Mitwirkungsaufgabe	Nov. /Dez. 2015
Gemeindeversammlung	21. März 2016

2.3 Leitverfahren UVB

Gemäss Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterstehen Beschneigungsanlagen mit einer beschneibaren Fläche von über 5 ha der UVP-Pflicht (Anlage Nr. 60.4). Das massgebliche Verfahren für die Umweltverträglichkeitsprüfung ist das vorliegende Nutzungsplanverfahren.

2.4 Kantonale Vorprüfung

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung wurde gestützt auf Art. 12 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) dem Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) zur Vorprüfung eingereicht. Mit Bericht vom 16. September 2015 äusseren sich die Amtsstellen zur vorgesehenen Teilrevision. Folgende Tabelle fasst die wesentlichen Anträge des Kantons zusammen:

Antrag Kanton	Entscheid Gemeinde
Die Wasserentnahme- und rückgabestellen sind im Generellen Erschliessungsplan festzulegen.	Die Wasserentnahme erfolgt direkt ab Druckleitung unterhalb des Stettlisees. Die Anschlussleitung zur Entnahme wird im GEP festgelegt. Die Wasserrückgabe ist unverändert im Bereich des Betriebsgebäudes der Rabiosa-Energie. Diese ist bereits im GEP festgelegt.
Der UVB ist bezüglich Restwassermenge und ökologische Auswirkungen zu ergänzen.	Der UVB bzw. der Restwasserbericht wurden soweit erforderlich ergänzt und bereinigt.

2.5 Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe dient der Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen. Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Die Mitwirkungsaufgabe erfolgte vom 26. November bis 28. Dezember 2015. Während der Auflagefrist sind beim Gemeindevorstand zwei Stellungnahmen eingegangen. Diese betrafen einerseits Inhalte des UVB, andererseits die Festlegung der Beschneigungsflächen und der Beschneigungsleitungen. Die Stellungnahmen wurden vom Gemeindevorstand behandelt und der jeweilige Entscheid den Antragstellern schriftlich mitgeteilt.

2.6 Änderungen nach der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe

Aufgrund der Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens ergaben sich in den Planungsmitteln folgende Änderungen:

- Genereller Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung Pradaschier 1:2'500: Anpassung der Leitungsführung (Beschneigungsleitung) und der zugehörigen Schächte

Im Weiteren wurde das der Planung zugrunde liegende Projekt präzisiert und ergänzt. Aufgrund der Projektanpassungen ergaben sich daher zusätzlich folgende Ergänzungen in den Planungsmitteln:

- Genereller Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung Pradaschier 1:2'500: Ergänzung Beschneigungsleitung sowie bestehende Beschneigungsfläche im Bereich der Bergstation Skilift Pradafenz

2.7 Gemeindeversammlung

Die vorliegende Teilrevision wurde am 21. März 2016 von der Gemeindeversammlung angenommen.

3 Grundlagen

3.1 Voraussetzungen Richtplanung

Die Beschneigungsfläche befindet sich innerhalb eines Intensiverholungsgebietes gemäss Kap. 4.2 des kantonalen Richtplans. Die Intensiverholungsgebiete sollen als touristische Schwerpunktgebiete auf lange Sicht hin attraktiv, flexibel nutzbar sowie betriebswirtschaftlich und ökologisch funktionsfähig bleiben. Die Verbesserung der Schneesicherheit und die damit verbundene Optimierung des Skigebietes Pradaschier entsprechen somit den Zielsetzungen der kantonalen Richtplanung.

3.2 Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)

Als Grundlage für die Ortsplanungsrevision liegt ein UVB der Bürogemeinschaft Hartman & Monsch / Knüsel Landschaftsplanung vor. Der Bericht handelt sämtliche relevanten Umweltauswirkungen der geplanten Beschneigungsanlage ab. Der UVB enthält gleichzeitig einen Projektbeschreibung zur geplanten Beschneigungsanlage. Der UVB kommt zum Schluss, dass unter Berücksichtigung der vorgesehenen Massnahmen dem geplanten Vorhaben aus umweltrechtlicher Sicht nichts entgegensteht.

3.3 Restwasserbericht

Der Restwasserbericht zeigt auf, wie die Vorschriften für die Bewilligung einer Wasserentnahme nach Art. 29 bis 36 GSchG eingehalten werden.

Die Rabiosa Energie betreibt zwischen Parpan und Churwalden ein Laufkraftwerk.

Das Wasser für die Beschneigung Pradaschier wird direkt ab der Druckleitung des Kraftwerks entnommen. Somit ändert sich an der heutigen Restwasserstrecke zwischen der Fassung und der Zentrale des Kraftwerks nichts. Da das Wasser während der Beschneigungszeit nicht turbinert und anschliessend in die Rabiosa abgegeben, sondern in das Beschneigungssystem geleitet wird, entsteht nur ab der Zentrale der Rabiosa Energie eine neue Restwasserstrecke. Der Restwasserbericht zeigt auf, dass unter Einhaltung der gesetzlichen Restwassermengen genügend Wasser für die technische Beschneigung vorhanden ist. Aus Sicht der Restwassersituation stehe der geplanten Beschneigung nichts entgegen.

3.4 Auswirkungen auf Natur und Landschaft / Ersatzpflicht nach NHG

Im Bereich der geplanten Beschneigungsanlage wurde eine Vegetationskartierung durchgeführt. Ein Grossteil der betroffenen Lebensräume sind schützenswert und somit ersatzmassnahmepflichtig nach NHG/NHV. Die betroffenen Lebensraumtypen sind für das Gebiet typisch, verbreitet und von lokaler Bedeutung. Es sind keine Objekte gemäss kantonalem Natur- und Landschaftsschutzinventar betroffen. Insgesamt ergibt sich eine Ersatzpunktezahl von knapp 70'000 Punkten gemäss gültiger Punktetabelle des ANU. Die Ersatzmassnahmen werden im Rahmen des Gesamtkonzeptes Ersatzmassnahmen der Lenzerheide Bergbahnen AG geleistet.

4 Konzept Beschneigung

4.1 Beschneigungsfläche

Die geplante Beschneigungsfläche konzentriert sich auf den Bereich zwischen der Mittelstation und der Talstation in Pradafenz (Talabfahrt). Die beschneite Fläche im Umfang von 12.5 ha befindet sich vollständig innerhalb der rechtskräftigen Winter-sportzone gemäss Zonenplan.

4.2 Wasserversorgungsnachweis

Für eine genügende Beschneigung der geplanten Beschneigungsfläche von 12.5 ha sind voraussichtlich ca. 35'000 m³ Wasser pro Saison erforderlich. Die Wasserentnahme erfolgt aus der Rabiosa bzw. der bestehenden Druckleitung zwischen dem Stettlisee und Churwalden. Von dort aus wird das Wasser via Beschneigungsleitung der LBB (bereits im GEP enthalten) nach Churwalden geführt. Die neue Beschneigungsleitung wird im Bereich der Talstation Portal Churwalden mit der bestehenden Leitung zusammengeschlossen. Um den erforderlichen Druck zur Überwindung der Höhendifferenz bis zur Mittelstation Pradaschier zu gewährleisten, ist die Erstellung einer Pumpstation unterhalb des Stettlisees vorgesehen.

Der dem UVB beiliegende Restwasserbericht zeigt auf, dass die verfügbaren Wassermengen unter Einhaltung der Restwassermengen für die geplante Beschneigung ausreichen.

5 Anpassungen Piste Proschieri-Churwalden

Im Bereich Stettli sowie In den Steinen ist im Rahmen des Bauprojektes eine Pistenverlegung vorgesehen. Im Rahmen des Bauprojektes wird ein separater UVB erstellt, welcher auch die Pistenverlegungen beinhaltet (Einreichung Baugesuch voraussichtlich im Dezember 2015).

5.1 Pistenverlegung In den Steinen

Durch die Pistenkorrektur wird eine direktere Linienführung realisiert. Dadurch ergeben sich folgende betrieblichen Verbesserungen:

- Vereinfachte Pistenpräparation
- Verzicht auf eine Schneekanone nahe bei den bewohnten Gebäuden (Lärm)
- Mit der neuen Pistenführung kann die Talabfahrt in diesem Bereich für die Gäste attraktiver gestaltet werden.
- Im Bereich der neuen Pistenführung befindet sich eine „Schussfahrt“ um möglichst nahe an die Talstation der neuen Gondelbahn Heidbüel zu gelangen. Diese Fahrt wird mit der neuen Pistenführung übersichtlicher, da bereits zu einem früheren Zeitpunkt die Kreuzung mit der Strasse erkennbar ist.

Im Bereich In den Steinen ist Waldareal von der Pistenverlegung betroffen. Das dazu erforderliche Rodungsgesuch wird mit der vorliegenden Teilrevision koordiniert.

5.2 Pistenkorrektur Stettli

Die Linienführung der Piste bleibt praktisch unverändert, es sind aber Terrainoptimierungen vorgesehen. Damit die Terrainanpassungen innerhalb der Wintersportzone vorgenommen werden können, ist Eine Erweiterung der Zone erforderlich. Die Beschneigungsfläche erfährt eine geringfügige Korrektur.

6 Planungsmittel

6.1 Genereller Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung

Im Generellen Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung werden die Beschneigungsflächen sowie die dazugehörigen Anlagen wie Pumpstation, Beschneigungsleitungen und Schächte als geplante Anlagen festgelegt. Im Bereich der Pistenkorrekturen wird die Beschneigungsfläche neu festgelegt (bestehend / geplant / aufgehoben).

6.2 Zonenplan Stettli / In den Steinen

Im Bereich der beiden Pistenkorrekturen erfolgt eine Anpassung der Wintersportzone. Die Rodungsfläche wird neu der Landwirtschaftszone zugewiesen.

Chur, 22. März 2016, dr. sa

